



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN
FÜR TÄTIGKEITEN ZUR FÖRDERUNG DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die Stadtverwaltung einer Aufgabe nachkommen kann, die im öffentlichen Interesse liegt und die Durchführung von Initiativen zur Gesundheitsförderung und Prävention betrifft.

Diese Initiativen/Aktivitäten werden im Einklang mit den Grundsätzen des nationalen Gesundheitsdienstes durchgeführt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden der Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 sowie die Artikel 2 sexies, Absatz 1, Buchstabe u) und 2 octies, Absätze 1 und 3, Buchstabe c) des GvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F.

Rechtssubjekte, die Ihre Daten verarbeiten

1. Ihre Daten werden verarbeitet: von den dazu ermächtigten Bediensteten der Körperschaft, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten; zu diesen zählt der Betreiber des zur Zeit verwendeten IT-gestützten Systems (Gruppo Marche Informatica);
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber dem Sanitätsbetriebs für die Registrierung der Lebensmittelunternehmer
2. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
3. an den Schatzmeister für die Auszahlung der Honorare;
4. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
5. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;



6. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.
 7. Die Daten können außerdem von den Systemadministratoren der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben, oder von Gesellschaften/Dritten, die mit ihrer Verwaltung beauftragt worden sind.
- Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1 Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 06.11.2012 i.g.F. sowie zur Erfüllung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf die rechtliche Wirksamkeit und die Transparenz veröffentlicht.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke gespeichert.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auftragsvergabe und/oder der Honorarauszahlung.

Der Direktor des Amtes 4.3 Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen
Dr. Mauro Trincanato
digital unterzeichnet